



Landkreis Wolfenbüttel

Häufig gestellte Fragen

im Zusammenhang mit der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte

Wann würde ein gymnasialer zweig an der Oberschule eingerichtet werden? Mit welchen Jahrgängen würde der gymnasiale Zweig beginnen?

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, könnte der gymnasiale Zweig frühestens zum 01.08.2024 errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Wird die Oberschule eine gymnasiale Oberstufe bekommen?

Nein. Eine Oberschule kann um ein gymnasiales Angebot in den Schuljahrgängen 5 bis 10 erweitert werden. Es bestehen Kooperationen mit Schulen, die eine gymnasiale Oberstufe anbieten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Wird die Oberschule als Ganztagschule geführt?

Die Oberschule Sickte wird an vier Tagen als offene Ganztagschule geführt. Angebote **können** gewählt werden.

Wenn ich/wir uns für die Oberschule (mit oder ohne gymnasialen Zweig) aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein. Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse der Erziehungsberechtigten an einem gymnasialen Zweig in der Oberschule zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihr Kind hinterher auf einer anderen als in der Befragung angegebenen Schulform anzumelden.

Welche die zuständige Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder integrierte Gesamtschule muss mein Kind besuchen, wenn es nicht die Oberschule besuchen möchte?

Für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und integrierten Gesamtschulen sind Schulbezirke festgelegt. Die zuständige Schule richtet sich nach dem Wohnort.

Welche Hauptschule kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Schladen-Werla und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald mit Ausnahme der Gemeinden Cramme und Flöthe besuchen die Werla-Schule, Haupt- und Realschule des Landkreises Wolfenbüttel, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315 Schladen.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe mit den Ortsteilen Groß Flöthe, Klein Flöthe der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum Besuch der a) Schule am Gutspark, Hauptschule, Opperklappe 8, 38259 Salzgitter (Flachstökheim und der Erich-Kästner-Hauptschule, Cranachstraße. 1, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse besuchen die Erich-Kästner-Hauptschule, Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel.

Welche Realschule kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Schladen-Werla und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald mit Ausnahme der Gemeinden Cramme und Flöthe besuchen die Werla-Schule, Haupt- und Realschule des Landkreises Wolfenbüttel, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315 Schladen.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe mit den Ortsteilen Groß Flöthe, Klein Flöthe der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum Besuch der Realschule Gebhardshagen, Bodenbacher Ring 8, 38229 Salzgitter, und der Leibniz-Realschule, Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse besuchen die Leibniz-Realschule, Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel.

Welches Gymnasium kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Oderwald, der Einheitsgemeinde Schladen-Werla, den Ortsteilen Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte) und dem Ortsteil Apelnstedt der Gemeinde Sickte (Samtgemeinde Sickte) besuchen das

- Gymnasium im Schloss, Schlossplatz 13, 38304 Wolfenbüttel,
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Karl-von-Hörsten-Straße 7-9, 38304 Wolfenbüttel,
- Gymnasium Große Schule, Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe) der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum eines Gymnasiums in der Stadt Wolfenbüttel oder des Gymnasiums in Salzgitter-Bad.

Schülerinnen und Schüler aus

- Einheitsgemeinde Cremlingen mit den Ortschaften Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt, Schandelah, Schulenrode, Weddel
- Ortsteile Hötzum, Neuerkerode, Sickte, Volzum der Gemeinde Sickte (Samtgemeinde Sickte)
- Ortsteile Erkerode, Lucklum der Gemeinde Erkerode (Samtgemeinde Sickte)
- Ortsteile Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Gemeinde Veltheim (Ohe) (Samtgemeinde Sickte)

besuchen die/ das

- Gaußschule, Gymnasium Am Löwenwall, Löwenwall 18 a, 38100 Braunschweig,
- Hoffmann-von Fallersleben-Schule, Sackring 15, 38118 Braunschweig,
- Gymnasium Kleine Burg, Hauptgebäude: Kleine Burg 5 – 7, 38100 Braunschweig, Außenstelle LeoBurg: Leopoldstr. 20, 38100 Braunschweig,
- Lessinggymnasium, Heideblick 20, 38110 Braunschweig,
- Gymnasium Martino-Katharineum, Breite Str. 3, 38100 Braunschweig,
- Gymnasium Neue Oberschule, Beethovenstr. 57, 38106 Braunschweig,
- Gymnasium Raabeschule, Hauptgebäude: Stettinstr. 1, 38124 Braunschweig Außenstelle: Siekgraben 46, 38124 Braunschweig
- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Mendelssohnstr. 6, 38106 Braunschweig,
- Wilhelm-Gymnasium Hauptgebäude: Leonhardstr. 63, 38102 Braunschweig Außenstelle: Leonhardstr. 12, 38102 Braunschweig

Welche Integrierte Gesamtschule kann mein Kind besuchen?

Für die IGS Wallstraße, Wallstraße 22-26, 38300 Wolfenbüttel, und die Henriette-Breymann-Gesamtschule, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel, ist ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Dem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet sind:

Schülerinnen und Schüler aus der

- Stadt Wolfenbüttel
- Samtgemeinde Baddeckenstedt
- Einheitsgemeinde Cremlingen
- Samtgemeinde Oderwald
- Einheitsgemeinde Schladen-Werla
- Samtgemeinde Sickte

ohne die Ortsteile

- Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte).

Die Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte ohne die Ortsteile

- Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen sowie
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum

haben ein Wahlrecht zum Besuch der

Integrierten Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel und der IGS in Schöppenstedt.

Für die IGS Schöppenstedt, Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt, wird der Schulbezirk wie folgt festgelegt:

Schülerinnen und Schüler aus

- der Samtgemeinde Elm-Asse
- den Ortsteilen
- Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte).

Eine Aufnahme in den Gesamtschulen kann nur im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten erfolgen. Ein Anspruch auf Einrichtung zusätzlicher Klassen außerhalb der vorhandenen Kapazitäten kann nicht erhoben werden.

Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Die Datenschutzgrundverordnung wird eingehalten.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

XX.XX.2023

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Leitung der Kindertagesstätte (bzw. beim Schulträger Landkreis Wolfenbüttel) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag. Sie können den Fragebogen auch direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 39299 Wolfenbüttel, senden.

Kann ich auch online an der Befragung teilnehmen?

Ja, das ist möglich. Scannen Sie einfach den QR-Code oder unter <https://umfrage.lkwf.de/>

QR-Code